



Hygienekonzept für die Nutzung des großen Saals in der alten Schule Groß Rönna

(gültig ab 24.08.2020 für SC Rönna 74 e.V.)

Der große Saal darf nach Genehmigung der Landesregierung unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem 18. Mai 2020 eingeschränkt wieder zu Sportzwecken genutzt werden.

Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern uneingeschränkt zu befolgen:

- 1) Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle verboten.
- 2) Die allgemeinen Regeln zur Hust- und Niesetikette werden befolgt.
- 3) Bei der Ausübung der Sportarten gilt folgende Regelung zum Mindestabstand:
 - a) Trainingsgruppe von max. 10 Personen: Mindestabstand von 1,5 m muss nicht eingehalten werden
 - b) Trainingsgruppen von über 10 Personen ohne Vorbereitung auf Wettkämpfe oder Sportprüfungen: Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
 - c) Trainingsgruppen von über 10 Personen mit Vorbereitung auf Wettkämpfe oder Sportprüfungen: Mindestabstand von 1,5 m muss nicht eingehalten werden
 - d) Je nach Dynamik des Sports kann dieser Abstand auch erhöht werden.
- 4) Die Größe der Gruppen richtet sich nach Art der ausgeübten Sportart sowie der Dynamik, mit der sie ausgeübt wird. Im großen Saal sind das max. 15 Teilnehmern + Trainer
- 5) Für Wettkämpfe muss ein angepasstes Hygienekonzept erarbeitet werden. Dabei sind Verordnungen der Landesregierung, des Kreises und der Stadt zu berücksichtigen sowie die Konzepte und Empfehlungen der jeweiligen Sportfach- und Dachverbände.
- 6) Die Sportler kommen bereits in Sportmontur zum Sport. Ein Umziehen im Gebäude ist nicht gestattet.
 - a) Hallenschuhe sind vor der Halle anzuziehen. Nach dem Sport sind die Schuhe auch wieder draußen zu wechseln.
 - b) Wertgegenstände und Taschen sind in der Halle mit Abstand zu lagern. Es wird keine Haftung bei Diebstahl und Verlust übernommen.
- 7) Toiletten und Waschbecken sowie Seife und Einmalhandtücher stehen den Teilnehmern zur Verfügung.



- 8) Die Trainingsgruppen bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen.
- 9) Das Training wird von einem Übungsleiter oder einer volljährigen Aufsichtsperson beaufsichtigt.
- 10) Jede Form von Begrüßungs-, Verabschiedungs- und Jubelritualen sind nicht gestattet.
- 11) Hilfestellungen der Übungsleiter mit persönlichem Kontakt sind nur bei Trainingsgruppen nach 3) a) und c) erlaubt.
- 12) Notwendige Körperkontakte sind nur bei Trainingsgruppen nach 3) a) und c) erlaubt.
- 13) Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Trainings gelten folgende Regeln:
 - a) Die Übungsgruppe hat pünktlich, weder zu früh noch zu spät an der Halle zu sein und mit Abstand vor der Halle zu warten bis der Übungsleiter sie in die Halle führt.
 - b) der Übungsleiter reinigt / desinfiziert nach dem Training alle Geräte, die gemeinschaftlich genutzt wurden.
 - c) beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - d) zum Desinfizieren der Hände bringt jeder Übungsleiter Handdesinfektionsmittel mit (alternativ dazu waschen sich alle Teilnehmer gründlich die Hände mit Wasser und Seife)
 - e) die Kontaktdaten der anwesenden Personen (Erhebungsdatum, Zeitraum des Aufenthalts, Vorname, Nachname, Anschrift sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden vom Übungsleiter erhoben, für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt, anschließend vernichtet und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt; es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis erlangen; eine anderweitige Verwendung ist unzulässig
 - f) vor und nach dem Sport gelten die allgemeinen Kontaktverbote
 - g) Das Betreten der Sporthalle durch Zuschauer ist untersagt. Personen die Sportler abholen, haben am Auto bzw. mit Abstand zum Halleneingang draußen zu warten.
 - h) Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus.

Sanktion bei Zuwiderhandlung:

1. Verstöße seitens eines Sportlers führen zum Ausschluss von sämtlichen Sportangeboten des Vereins während der Corona-Zeit.
2. Verstöße seitens mehrerer Sportler und/oder des Übungsleiter der jeweiligen Trainingsgruppe führen zur Einstellung des entsprechenden Sportangebots während der Corona-Zeit.
3. Bußgelder, die dem Verein durch Verstöße auferlegt werden, werden den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt.